

Norbert Reez<sup>1</sup>

Zum Verhältnis von Krisen- / Katastrophentheorien und Praxis:  
Unterwegs zu einer Theorie des Bevölkerungsschutzes<sup>2</sup>

- Abstract -

Der Beitrag wendet sich den Begriffen „Krise“ und „Katastrophe“ zu. Er untersucht und beschreibt den Gebrauch der Begriffe in Theorie und Praxis. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den juristischen Aspekt, d. h. den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Sprachgebrauch gelegt. Die Perspektive ist keine genuin juristische, sondern eine diskursgeschichtlich-pragmatische. Es wird deutlich herausgestellt, dass der zwar inflationär gebrauchte, aber theoretisch wenig durchdrungene Krisen-Begriff - in rechtlicher Sicht – einem terminologischen Riesen gegenübersteht, da die Verfassung nur den Begriff der „Katastrophe“ kennt. Hinter dem scheinbaren Gegensatz von „Krise“ und „Katastrophe“, so die Argumentation, steckt in Wahrheit die Frage nach den Voraussetzungen eines effektiven und gelingenden Schutzes der Bevölkerung am Beginn des 21. Jahrhunderts. Es wird die These vertreten, dass es nicht darum gehen kann, beide Begriffe exakt voneinander zu trennen, sondern vielmehr den *Zusammenhang* von Krise und Katastrophe näher zu ergründen und theoretisch zu explizieren. Angesichts der immensen neuen globalen Herausforderungen kommt der Theoriebildung nach Meinung des Autors eine herausragende Bedeutung zu.

In der Praxis des Bevölkerungsschutzes beschreitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit der Übungsserie „LÜKEX<sup>3</sup>“ im länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagement seit 2004 einen eher inkremental-praktischen Weg. Der LÜKEX-Prozess weise zwar in die richtige Richtung, sei aber zunächst ein Prozess der Praxis für die Praxis. Eine schlüssige und umfassende Theorie des Bevölkerungsschutzes in der spätmodernen Gesellschaft, eine Gesellschaft, die in hohem Maße vulnerabel, d. h. krisenanfällig ist, stehe indessen aus. Die Aussichten für die Ausarbeitung einer allgemeinen Krisentheorie, empirische Beschreibungen und Beobachtungen im Rahmen einer Krisensoziologie und die Chancen für die Konzeption eines neuen umfassenden Krisenrechts werden als positiv eingeschätzt, da der Diskurs um „Krisen“ und „Krisenmanagement“, spätestens seit dem „11. September“ und den zurückliegenden Erfahrungen mit globalen Bedrohungen, wie „SARS“, „BSE“, „Vogelgrippe“ usw., ungeheuer in Bewegung geraten sei.

---

<sup>1</sup> Leiter des Lehrbereichs IV.6 – Strategische Krisenmanagementübungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz), zugleich Leiter der Projektgruppe LÜKEX

<sup>2</sup> Beitrag zum Theorie-Workshop im Rahmen des Projekts „Sicherheitskommunikation (SiKomm)“ am 18. – 19.05.2010 an der Universität Siegen

<sup>3</sup> Akronym für „Länder Übergreifende Krisenmanagement-Übungen/EXercise“, vgl. § 14 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

Was den strategischen Umbau und die Neuordnung des Bevölkerungsschutzes in der Praxis angeht, so der Verfasser, seien in den zurückliegenden Jahren einige Fortschritte zu verzeichnen. Betont wird aber auch, dass es hierbei nicht um die Wiedererfindung des Bevölkerungsschutzes an sich gehe, sondern vielmehr um die Ergänzung und zukunftsorientierte Fortentwicklung der leistungsfähigen, aber primär für das operative Katastrophenmanagement existierenden Strukturen in Deutschland. Bildlich gesprochen, gehe es um den Aufbau eines zusätzlichen Stockwerks im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes der Bundesrepublik, dessen Eingangspforte mit dem Schild „Krisenmanagement“ zu überschreiben wäre. Aspekte einer gesamtstaatlichen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes in Richtung auf ein nationales Krisenmanagement seien etwa ein abgestimmtes Informations-, Medien- und Ressourcenmanagement.

Der Beitrag schließt mit Thesen als Grundlage für eine weitergehende Diskussion:

- Während Katastrophentheorie und Katastrophenmanagement theoretisch bereits weit entwickelt seien, fristeten Krisentheorie und Krisenmanagement ein eher stiefmütterliches Dasein. Der Stand der allgemeinen Krisenforschung stehe in keinem Verhältnis zur praktischen und faktischen Bedeutung. Mit Robert STALLINGS sei daher der Begriff der „Krise“ ins Zentrum der Theoriebildung zu rücken.
- Methodisch erweise sich die ausschließlich theoriezentrierte oder umgekehrt eine rein praxisorientierte Forschung als Irrweg. Es gelte die *theoria*-Tradition wieder aufzunehmen und einen interdisziplinären Theorie-Praxis-Dialog im Sinne kommunikativer und diskursiver Vernunft zu initiieren. Um die komplexen Fragen und Probleme eines gelingenden Bevölkerungsschutzes Erfolg versprechend angehen zu können, sei ein denkbar breiter, multiperspektivischer und abstrakt-methodologischer Gesamtansatz erforderlich. Nur so könne die Vielzahl der zu berücksichtigenden Aspekte – sowohl in der Praxis, wie der Theorie – konzeptionell gebündelt werden.
- Fluchtpunkt der Theoriebildung im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Krise und Katastrophe könnte eine umfassende Theorie des Bevölkerungsschutzes sein. Diese Theorie wäre zugleich Grundlage einer interdisziplinären Wissenschaft vom Schutz der Bevölkerung mit den integralen Teilen Krisen-, Risiko- und Katastrophentheorie.